

Vorbemerkungen:

1. Im Haushaltsplan 2015/16 sind im Planjahr 2015 für die Rückzahlung der BuT-Mittel-Erträge in Höhe von 1.700 T€ sowie Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt.
Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration sowie des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination erfolgt.
Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Frühjahr 2015 vom Land einen Erstattungsbetrag in Höhe von 1.717 T€ zzgl. 47 T€ Verzugszinsen erhalten.
2. Soweit BuT-Mittel noch in 2015 verausgabt werden, wäre dies durch den Haushaltsansatz gedeckt.

Soweit die Aufwandsposition in 2015 nicht in Anspruch genommen wird, entsteht in 2015 an dieser Stelle eine Haushaltsverbesserung in entsprechender Höhe. Dies bedeutet aber auch, dass – soweit Maßnahmen für die Folgejahre beschlossen werden – in diesen dann eine entsprechende Ergebnisverschlechterung eintritt, da zu diesem Zeitpunkt keine Deckung durch einen entsprechenden Haushaltsansatz gegeben ist. Die Erträge aus der Rückzahlung der BuT-Mittel wurden in 2015 realisiert und sind daher auch in vollem Umfang wirtschaftlich dem Jahr 2015 zuzuordnen.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises aufgrund der Zuständigkeit für die Leistungserbringung im Bereich BuT aufgrund der Nichtauskömmlichkeit der Erstattungsbeiträge regelmäßig eine Belastung entsteht. Diese beträgt auf Basis der Haushaltsplanung in 2015 rd. 1 Mio € und ist in diesem Umfang in die Berechnung der Kreisumlage eingeflossen.

3. Der Kreisausschuss hat am 24.08.2015 beschlossen, zur Koordination für die Hilfeplanung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen für 3 Jahre zusätzliches Personal im Amt 50 bereit zu stellen. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel im Personalbudget (in Höhe von insgesamt 250 T€ innerhalb der nächsten drei Jahre) sollen – soweit erforderlich – überplanmäßig bereit gestellt werden. Die Deckung kann in diesem Fall aus den zur Verwendung der nachträglichen BuT-Erstattung im Amtsbudget 50 veranschlagten Mittel gewährleistet werden.
4. In der 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 16.06.2015 wurde beschlossen:

Die vom Bund zurückgezahlten BuT-Mittel werden anteilig in Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel in den nächsten drei Jahren zur Verbesserung der Sprachkompetenz eingesetzt. Dies soll verschiedene Bereiche umfassen:

1. Für Kinder aus dem Rhein-Sieg-Kreis im Bereich Grundschulen und Kindergärten werden für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 Mittel zur Verfügung gestellt, damit vor Ort kleinteilige und unbürokratische Hilfen zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern mit und ohne

Migrationshintergrund gefördert werden können.

2. Die Sprachkompetenz heranwachsender und erwachsener Flüchtlinge soll durch die Unterstützung bestehender und bei Bedarf neuer Projekte und Initiativen gefördert werden.

Die Verwaltung stellt schnellstmöglich ein Konzept vor, mit dem beispielsweise auch private und gesellschaftliche Initiativen und Gruppen hinsichtlich Sprachförderung der Kinder eingebunden werden. Nach Beschluss des Konzeptes informiert sie die von den geschaffenen Fördermöglichkeiten betroffenen Einrichtungen und Initiativen.

5. Nach weiterer Beratung im Sozialausschuss am 17.08.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, sich mit Dritten im Bereich Sprachförderung abzustimmen und konkrete Kosten zu ermitteln.
6. Darüber hinaus hat der Kreisausschuss am 16.11.2015 beschlossen, dass die Gelder, die Herr Landrat a.D. Kühn aus seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der RWE erhalten hat, in Höhe von 20% für Sprachförderung verwendet werden, wenn Herr Kühn auf seinen bisher in diesem Zusammenhang geltend gemachten Vorbehalt verzichtet hat.

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat folgende Möglichkeiten zur Sprachförderung ermittelt:

1. Verbesserung von Sprachkompetenz von Kindern in Kindergärten und Schulen

Im Bereich der Stärkung von Sprachkompetenz von Kindern gibt es langjährig erprobte Sprachförderprogramme, die die Eltern in den Prozess des Spracherwerbs mit einbeziehen. Von der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren werden die Materialien kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das KI verpflichtet sich, die Programmdurchführung, Schulung, Honorar sowie Anleitung der Elternbegleitung zu finanzieren. Folgende Programme stehen zu Verfügung:

Griffbereit – Eltern und Kinder entdecken gemeinsam Spiel und Sprache. Ein Programm für Eltern mit Kleinkindern bis 3 Jahre Gruppengröße 7-12 Eltern mit Kindern

pro Jahr und Gruppe circa 1.500,00 €

Rucksack KiTa - Ein Konzept zur Sprach- und Elternbildung im Elementarbereich Gruppengröße 7-10 Personen

pro Jahr und Gruppe circa 1.500,00 €

Rucksack Schule – Ein Programm zur Sprach- und Elternbildung / 12 Personen

pro Jahr und Gruppe circa 1.500,00 €

Als weiterer Baustein müssen regionale Initiativen und Projekte vor Ort an den Schulen und Kindertagesstätten unterstützt, gestärkt und neue Projekte aufgebaut werden.

Dabei sollen auch Projekte gefördert werden, die nicht nur die Sprachkompetenz, sondern auch das Miteinander der verschiedenen Kulturen stärken und die soziale Integration fördern. Nur durch finanzielle Unterstützung können langfristig

kleinteilige und regional angepasste Angebote im Bereich der Sprachförderung kreisweit sichergestellt werden. Wichtige Bereiche sind dabei auch:

- Besuche von außerschulischen Lernorten
- Möglichkeit der Teilnahme an kulturellen Bildungsangeboten
- Sprachbildende Projekte an Schulen (Theater)

Wichtiger Faktor für den Bereich der Sprachförderung in Kindertagesstätten und Grundschulen ist das Engagement der Ehrenamtlichen, ohne ihr Engagement wären viele kleinere Projekte, wie z.B. Lesepaten nicht möglich.

Die Notwendigkeit und Größenordnung der Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Sprachförderung zeigt sich an der Anzahl von Kindertagesstätten – 349 und Grundschulen – 98 im Rhein-Sieg-Kreis.

Entsprechend der Regelungen im Asylbeschleunigungsgesetz erhalten Asylbewerber aus Iran, Irak, Syrien und Eritrea einen vollumfänglichen Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Die finanziellen Mittel, die zur Förderung der Sprachkompetenz für diese Personengruppe vorgesehen waren, können daher für eine andere Zielgruppe eingesetzt werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese frei werden Mittel für die Förderung der Sprachkompetenz für Kinder und Jugendliche an weiterführenden Schulen einzusetzen. Beispielsweise durch:

- Schülerpaten
- Besuche von außerschulischen Lernorten
- Möglichkeit der Teilnahme an kulturellen Bildungsangeboten
- Sprachbildende Projekte an Schulen (Theater)
- Ausbildung von Schülern zu Willkommenshelfern

Auch hier lässt sich feststellen, dass bei insgesamt 115 weiterführenden Schulen ein großer Bedarf an Fördermaßnahmen besteht.

Bei der Auswahl der Maßnahmen und dem Mitteleinsatz wird darauf geachtet, dass die Finanzierung von lehrendem Personal weiterhin Landesaufgabe und Verpflichtung bleibt und nicht durch kommunale Mittel ersetzt wird.

2. Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Die Arbeit von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit ist zu einem sehr wichtigen Faktor geworden, der die Aufnahme von so vielen Flüchtlingen im Rhein-Sieg-Kreis überhaupt erst ermöglicht. In allen Städten und Gemeinden des Kreises haben sich Initiativen zur Unterstützung von Flüchtlingen gebildet. Über 2.500 Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis engagieren sich für Flüchtlinge in ihrem Umfeld und bilden das Rückgrat der Eingliederung so vieler Menschen in die Kommunen.

Wie auch bei der Förderung der Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern sind viele Ehrenamtliche bei Sprachkursen, Sprachfördermaßnahmen und Maßnahmen zur sozialen Integration von Flüchtlingen einbezogen. Daher ist es notwendig, die Arbeit dieser Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe zu fördern und ihr Engagement zu unterstützen. Dazu gehören beispielsweise Fortbildungen, interkulturelle Trainings, Übernahme von Materialkosten, Dolmetscherkosten, Aufwandsentschädigungen, Eintritte in Museen und kulturelle Veranstaltungen, finanzielle Förderung von Veranstaltungen, die die Integration von

Flüchtlingen in ihr soziales Umfeld fördern. Zurzeit ist kein allgemeingültiges Projektkonzept bei den Städten und Gemeinden vorhanden. Um eine optimale Wirkung zu erzeugen, müssen die Maßnahmen im Einzelfall mit den Städten und Gemeinden abgestimmt sein.

3. Sprachcamps

Ein besonderer Baustein im Sprachförderbereich für Kinder und Jugendliche sind Deutschferiencamps, wie sie zum Beispiel von der Jugendakademie Walberberg angeboten werden. In den Sprachcamps soll die eigene Sprachkompetenz verbessert und das Selbstvertrauen gestärkt werden durch: Sprachkurse, Musik, Theater, Sport, Erstellung einer Campzeitung usw. Es bestehen bei diesem Träger auch langjährige Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern aus internationalen Vorbereitungsklassen.

Die Kosten für 30 bis 35 Schülerinnen und Schüler betragen circa 40.000,00 € für 12 Tage inklusive Unterbringung und Verpflegung.

4. Verbesserung der Sprachkompetenz von heranwachsenden und erwachsenen Flüchtlingen

Am 24.10.2015 trat das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft.

Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive erhalten dadurch einen vollumfänglichen Zugang zu Integrationskursen des Bundesamtes für Integration und Flüchtlinge; Voraussetzung dabei ist die Herkunft aus dem **Iran, Irak, Syrien und Eritrea**. Allen anderen Asylbewerbern aus nicht sicheren Drittländern ist auch weiterhin der Zugang zu Integrationskursen verwehrt.

Daher ist weiterhin von einer Nachfrage nach Sprachkursen für Flüchtlinge aus diesen Herkunftsländern auszugehen. Bei den regionalen Bildungsträgern und Initiativen kann auf besondere örtliche Gegebenheiten, sowie der Zusammensetzung von Flüchtlingskontingenten Rücksicht genommen werden. Die angebotenen Sprachkurse können unbürokratisch auf besondere Zielgruppen abgestimmt werden wie zum Beispiel: junge heranwachsende Flüchtlinge, berufsbezogene Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, Elternkurse mit Kinderbetreuung.

Anbieter dieser Kurse im Rhein-Sieg-Kreis sind beispielsweise:

- Volkshochschulen
- Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V.
- Jugendmigrationsdienst der Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e. V.
- Diakonisches Werk An Sieg und Rhein-Sieg-Kreis

Im Durchschnitt besuchen zwischen 10 und 15 Asylbewerber einen Sprachkurs; je nach thematischer Ausrichtung (Analphabeten, Berufsorientierung, junge Akademiker Frauen mit Kinderbetreuung).

Die Kosten für die Kurse variieren je nach Gruppengröße, Stundenzahl und Intensivität der Betreuung zwischen 1.400,00 € und 9.000,00 €.

Weitere Organisationen, wie zum Beispiel SBH-West, AsA und WIFA bieten demnächst auch Projekte im Bereich der Sprachförderung an.

Finanzierung der Maßnahmen:

Für diese Maßnahmen können aus Sicht der Verwaltung Mittel in Höhe von 450 T€ zur Verfügung gestellt werden. Hintergrund ist, dass aus den 1.700 T€ BuT-Mitteln

bereits 250 T€ für die o.g. zusätzlichen Personalien zur Koordination der Hilfeplanung aufgewendet werden. Sodann sind im Haushalt zu Lasten der Kreisumlage 1 Mio. € Unterdeckung im Zusammenhang mit der Leistungserbringung im Bereich BuT eingeplant. Dieser Betrag ist nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls durch die erhaltenen BuT-Mittel gegenzufinanzieren, so dass ein Restbetrag von 450 T€ zur Verfügung steht.

Daneben stünden aus den bereits erwähnten RWE-Geldern von Herrn Kühn weitere 130-150 T € zur Verfügung, sobald dieser auf den Vorbehalt verzichtet.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung eine Nutzung der BuT-Gelder vorrangig vor für:

Sprachförderung an Schulen und KiTas bis zu 200 Projekte für circa 2.000 Kinder und Jugendliche (nähere Erläuterungen siehe Punkte 1)	300.000,00 €
---	--------------

Unterstützung Ehrenamt Projektunterstützung und Aufwandsentschädigung für mehr als 2.500 Ehrenamtliche (nähere Einzelheiten siehe Punkt 2)	150.000,00 €
---	--------------

Sofern aus den RWE-Geldern weitere Mittel zur Verfügung stehen, bietet sich eine Verwendung an für folgende Maßnahmen:

Sprachcamps
(nähere Erläuterungen siehe Punkt 3)
Sprachförderung für heranwachsende und erwachsene Flüchtlinge
(nähere Erläuterungen siehe Punkt 4)

Da eine Auszahlung der Mittel erst ab 2016 erfolgen wird, wären die entsprechenden Ermächtigungen im Zuge des Jahresabschlusses 2015 ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Im Umfang der Finanzierung aus den RWE-Geldern wäre die Ermächtigung im Bedarfsfall außerplanmäßig bereit zu stellen.